

Merkblatt für das berufliche Gymnasium

Technik-mit den Schwerpunkten Mechatronik, Informations-und Metalltechnik

Das berufliche Gymnasium Technik der Heinrich-Büssing-Schule in Braunschweig ist eine gymnasiale Oberstufe mit den Profilen Mechatronik, Informations-und Metalltechnik. Diese Schulform ist besonders für diejenigen interessant, die bisher kein Gymnasium besucht haben, da die Klasse 11 neu zusammengesetzt wird.

1. Aufnahmevoraussetzungen sind entweder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe oder der Erweiterte Sekundarabschluss I einer allgemein bildenden (z.B. Realschule) oder berufsbildenden Schule (z.B. Berufsfachschule). In die Klasse 12 kann aufgenommen werden, wer in einer berufsbildenden Schule der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben hat und in den Klassen 7 bis 10 am versetzungsrelevanten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat; dieses muss durch die Vorlage der entsprechenden Zeugnisse nachgewiesen werden.

2. Abschlüsse

Das berufliche Gymnasium Technik führt in 3 Jahren zur **allgemeinen Hochschulreife**, die zum Studium **aller** Fächer an allen Universitäten, Hochschulen, Technischen Universitäten usw. berechtigt. Die Studierfähigkeit soll durch den Schwerpunktunterricht in den Profulfächern und eine vertiefte Allgemeinbildung durch die allgemein bildenden Fächer erreicht werden.

Die **Fachhochschulreife** wird erworben a) durch den Nachweis bestimmter Leistungen in **zwei** zeitlich aufeinander folgenden **Schulhalbjahren** der Qualifikationsphase (d.h. in der 12. bzw. 13. Klasse) (schulischer Teil) sowie b) eines mindestens **einjährigen Praktikums** nach Maßgabe der Vorschriften für die FOS 11 oder einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung (berufsbezogener Teil).

3. Das Fächerangebot gliedert sich in drei Bereiche:

A: Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld mit den Fächern Deutsch, Englisch und evtl. Spanisch

B: Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld mit den Fächern Geschichte, Politik, Betriebs-und Volkswirtschaft, Religion bzw. Werte und Normen.

C: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld mit den Fächern Mathematik, Technik/Informations-oder Metalltechnik, Informationsverarbeitung und Physik.

Dazu kommen die Fächer Sport und Fachpraxis als Pflichtfächer.

4. Studententafel

Studententafel Fachgymnasium Technik -Informationstechnik				
Unterrichtsfächer Kern-(K), Ergänzungs-(E) oder Profil-(P) Fächer Einführungsphase 11. Schuljahr			Qualifikationsphase 12. Schuljahr	Qualifikationsphase 13. Schuljahr
Deutsch	K 3 ₁)		4 ₁)	4 ₁)
Englisch	K	3	4	4
Mathematik	K	3 ₁)	4 ₁)	4 ₁)
Spanisch 2)	K	4 ₂)	4 ₂)	4 ₂)
Geschichte	E	2	-	2
Politik	E		-	-
Religion oder Werte u. Normen	E	2	2	-
Physik	E	2	2	2
Technik/schwerpunktbezogen	P	4	4	4
Betriebs-und Volkswirtschaft	P	3	3	3
Informationsverarbeitung	P	3	3	3
Sport	E	2	2	2
Summe (Fachtheorie)		31	32	32
Fachpraxis (Pflichtunterricht)		2	2	2
Wahlangebote		nach Entscheidung der Schule		

1) Mathematik oder Deutsch sind entweder 2. oder 3. (schriftliches) Prüfungsfach – Technik ist als 1. Leistungsfach festgelegt. Das 4. und 5. Prüfungsfach kann aus einer Fremdsprache, Betriebs-und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung gewählt werden.

2) Nur erforderlich, wenn die Verpflichtung zur 2. Fremdsprache noch nicht erfüllt ist.

5. Es gibt 5 **Prüfungsfächer**. Die ersten 4 werden **schriftlich**, das fünfte **mündlich** geprüft. In den Kernfächern und in Betriebs- und Volkswirtschaft findet eine **zentrale Abiturprüfung** statt.
6. In den ersten drei Prüfungsfächern wird der Unterricht auf einem **erhöhten** (Leistungsfächer), in dem vierten und fünften Prüfungsfach auf einem **grundlegenden** Anforderungsniveau erteilt.

7. Fremdsprachenverpflichtung

1. In der Einführungsphase ist die Teilnahme an der ersten Fremdsprache Pflicht. Sofern eine weitere Fremdsprache belegt werden muss und Englisch nicht Prüfungsfach ist, entfällt der Pflichtunterricht in Englisch
 2. In der 11. und in der 12./13. Klasse ist die Teilnahme an einer weiteren Fremdsprache durchgehend Pflicht, sofern nicht im 7. bis 10. Jahrgang am versetzungserheblichen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen wurde.
8. **Die Dauer des Schulbesuches** beträgt in der Regel mindestens drei, höchstens vier Jahre. Sie kann bei nicht bestandener Abiturprüfung um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Unterricht beginnt wie bei allen anderen Schulen unmittelbar nach den Sommerferien. Ebenso gilt die bekannte Ferienordnung.

9. Anmeldung

Bewerbungen für die Aufnahme in das Fachgymnasium Technik richten Sie bitte in der Zeit vom **01. bis 20. Februar für das im August beginnende Schuljahr** an die **Heinrich-Büssing-Schule, Postfach 1351, 38003 Braunschweig, (Hausanschrift: Salzdahlumer Straße 85, 38126 Braunschweig)**.

Später eingehende Anmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt.

Das Anmeldeformular kann entweder

- von unserer Homepage herunter geladen und ausgedruckt oder
- während der Öffnungszeiten im Geschäftszimmer abgeholt oder
- gegen Zusendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages angefordert werden.

Beizufügen sind:

1. *Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsgang*
2. *ein neueres Passbild*
3. *beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses über die Aufnahmevoraussetzungen (s. Ziffer 1)*
4. *ggf. Nachweis über die Teilnahme am Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlunterricht in den Fremdsprachen von Klasse 5 bis 10*
5. **Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung:** *Beglaubigte Fotokopie des a) Abschlusszeugnisses der Berufsschule b) Facharbeiter- oder Gesellenbriefes bzw. Prüfungszeugnisses nach § 34 Berufsbildungsgesetz*

10. Information und Beratung

Sie können gern persönlich, telefonisch oder per Internet weitere Auskünfte einholen.

Ansprechpartner: Martin Dräger, Koordinator Vollzeitschulen Telefon: 0531 470-7710, Raum 7111, E-Mail: mdraeger@hbs-bs.de

Ludger Mastall Telefon: 0531 470-7788, Raum: 2108, E-Mail: lmastall@bbs2-bs.de Homepage: <http://www.hbs-bs.de>

11. Ausbildungsbeihilfe

Schülerinnen und Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen können und deren Familieneinkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, können bei der Heimatkreisverwaltung -Stelle für Ausbildungsförderung -einen Beihilfeantrag stellen oder sich dort beraten lassen. Bei ausreichender Anzahl ist für Schüler **mit abgeschlossener Berufsausbildung die sog. Kollegförderung** möglich, die unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gezahlt wird. Voraussetzung ist die Vollendung des 19. Lebensjahres bei Eintritt in die Klasse 11 (am 1. August). **Für die Kollegförderung** ist in allen Fällen die Stadt Braunschweig, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie, Amt für Ausbildungsförderung, Eiermarkt 4 -5, 38100 Braunschweig, Tel. 470-85 07 zuständig. Förderungsbeiträge für schulische Ausbildungsgänge müssen später nicht zurückgezahlt werden (keine Darlehensform). Die erforderlichen Schulbücher können entsprechend der rechtlichen Regelungen entgeltlich ausgeliehen werden.

Dieses Merkblatt gilt für den Schulbeginn August 2012. Frühere Ausgaben sind ungültig.

Änderungen vorbehalten